

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 8 88 846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12



Inhalt

Karsten D. Voigt MdB zu Rühes Bundeswehr-Einsatzplänen: Entsendegesetz ist ein Anschlag auf den verfassungspolitischen Konsens.

Seite 1

Hermann Bachmaier MdB zum Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege: Wirtschafts- und Umweltkriminalität können aufatmen.

Seite 2

Jochen Welt MdB zu Gefährdungen des sozialen Friedens in der Bundesrepublik: Die soziale Balance ist in Gefahr.

Seite 3

47. Jahrgang / 225

23. November 1992

Entsendegesetz ist ein Anschlag auf den verfassungspolitischen Konsens

Von Karsten D. Voigt MdB
Außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Volker Rühes Ankündigung, künftig Einsätze der Bundeswehr außerhalb des Geltungsbereiches der NATO durch ein mit einfacher Mehrheit zu verabschiedendes "Entsendegesetz" zu ermöglichen, ist ein Anschlag auf den verfassungspolitischen Konsens zwischen Regierung und SPD. Wer leichtfertig die bisher zwischen Regierung und SPD bestehende Gemeinsamkeit aufkündigt, daß eine Beteiligung der Bundeswehr an UN-Blauhelm-Einsätzen und erst recht an Kampfeinsätzen einer vorhergehenden Grundgesetzänderung bedürfe, der entzieht jeglichem Kompromiß im Parlament die Grundlagen. Stattdessen provoziert er den Streit vor dem Bundesverfassungsgericht.

Bis zum heutigen Tag war die Regierungskoalition unfähig, den seit Monaten dem Bundestag vorliegenden Vorschlägen der SPD für eine Beteiligung an UN-Blauhelm-Einsätzen der Bundeswehr eigene Alternativen entgegen zu setzen. Wenn diese zunehmend handlungsunfähige Regierungskoalition - wie beim unverantwortlichen Gerede über den Staatsnotstand - jetzt schon wieder ihre Zuflucht in der Drohung mit dem Verfassungsbruch sucht, dann werden wir Sozialdemokraten uns dadurch nicht einschüchtern lassen, sondern mit verstärktem Widerspruch und Widerstand reagieren.

Unsere sozialdemokratische Politik bleibt es - gerade auch im Interesse der Bundeswehr -, bei Entscheidungen über deren Einsatz einen parteiübergreifenden Konsens anzustreben. Wer wie die CDU/CSU die Entscheidung über das Leben oder den Tod von Soldaten zur Verfügungsmasse der jeweiligen Regierungsmehrheit erklären will, handelt verantwortungslos und verfassungswidrig.

(-/23. November 1992/ks/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verpflichtete Umwandlung
zur umweltfreundlichen
Recycling-Papier



Wirtschafts- und Umweltkriminelle können aufatmen

Von Hermann Bachmaler MdB

Stellvertretender Sprecher für Rechtspolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Nach längeren Vorberatungen soll in dieser Woche das Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege abschließend im Bundestag behandelt werden. In diesem Gesetz ist eine Regelung enthalten, die es ermöglicht, in Zukunft auf Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr auch im Wege von Strafbefehlen, also ohne mündliche Verhandlung, zu verhängen. Nach geltendem Recht können durch Strafbefehle bislang lediglich Geldstrafen verhängt werden. Die Erweiterung auch auf Freiheitsstrafen soll dann möglich sein, wenn der Beschuldigte durch einen Verteidiger vertreten ist. Eine wesentliche Entlastung der Strafgerichte würde diese vorgesehene erweiterte Sanktionsmöglichkeit durch das schriftliche Strafbefehlsverfahren nur dann bringen, wenn dadurch vieles der sich heute oft lang hinziehenden Strafverfahren in Fällen der Umwelt-Steuer- und sonstigen Wirtschaftskriminalität erfaßt werden würden. Auch wenn in der Begründung des Entwurfes davon mit keinem Wort die Rede ist, so ist es offensichtlich, daß das Vorhaben genau auf diese Verfahren abzielt. In vielen dieser Fälle sind umfangreiche und komplizierte Ermittlungen und somit vorprogrammiert lange Beweisaufnahmen bei Hauptverhandlungen an der Tagesordnung. Schon heute werden die oft komplizierten Ermittlungs- und Beweisprobleme zugunsten der Beschuldigten genutzt. Verfahren werden auf die Bereiche der Anklage begrenzt, in denen sich der Beschuldigte zu einem Teilgeständnis bereitfindet. Die Folge ist eine, gemessen am Ausgangsverdacht, relativ milde strafrechtliche Behandlung.

Wenn es in Zukunft möglich sein soll, auch begrenzte, zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafen im Wege von Strafbefehlen zu verhängen, dann kann man unschwer voraussehen, daß vor allem Verdächtige aus dem Bereich der Umwelt- und Wirtschaftskriminalität in den Genuß dieser Vorschrift kommen werden. Teilgeständnisse wird es in diesen Fällen schon im Vorfeld einer Anklage lediglich um den Preis geben, daß die zu verhängende Strafe den Rahmen des Strafbefehles nicht übersteigt. Umwelt- und sonstige Wirtschaftskriminelle fürchten in aller Regel eine öffentliche Hauptverhandlung mehr als die zu erwartende Strafe. Es kann unschwer prognostiziert werden, daß durch diese Art der "ökonomischen" Verfahrensgestaltung manch einer in den Genuß einer lediglich einjährigen, zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe kommen wird, der bei einer gründlich durchgeführten öffentlichen Hauptverhandlung eine gravierend höhere und dann nicht zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe zu erwarten hätte. Und dies alles noch ohne eine öffentliche Hauptverhandlung.

Dabei wäre es aus vielerlei Gründen so dringend nötig, daß insbesondere Fälle der Wirtschafts- und Umweltkriminalität und aus dem Bereich des illegalen Rüstungsexportes minutiös in einer öffentlichen Hauptverhandlung aufgearbeitet werden. Stattdessen sollen ausgerechnet auch noch diese Herrschaften aus dem feinen Milieu der "Weißen Kragen-Kriminalität" vom Platz auf der Anklagebank verschont werden. Die von dieser Gesetzesnovellierung ausgehenden Signale werden in den einschlägigen Kreisen sicherlich nicht mißverstanden werden.

Wäre nicht dieser wirklich grobe Webfehler in dem Gesetzentwurf enthalten, so könnte er in seiner jetzigen Fassung durchaus vernünftige Wirkungen zeitigen.

(-/23. November 1992/ks/ks)

Die soziale Balance ist in Gefahr**Es ist augenfällig - der soziale Frieden in der Bundesrepublik besteht nicht mehr**

Von Jochen Welt MdB

Die Angriffe auf Ausländerunterkünfte, die Schändung jüdischer Gedenkstätten und Friedhöfe, all das macht uns deutlich, daß der vor Jahren gültige soziale Konsens in der Bundesrepublik Deutschland aufgegeben worden ist. Da ist es dann einfach, sich vordergründig mit dem Problem der Asylsuchenden und der Veränderung des Grundgesetzes zu beschäftigen, gar einen

Staatsnotstand zu unterstellen. Jeder, der nachdenkt, weiß, daß diese Diskussion ein gigantisches Ablenkungsmanöver von vorhandenen gesellschaftlichen Ungleichgewichten und Problemen ist. Diese aktuelle Diskussion ist lediglich Beschäftigungstherapie für die ohnehin zu kurz gekommenen dieser Gesellschaft. Diese Diskussion wird genährt von Politikern, von Journalisten und von der großen Zahl der insgesamt Zufriedenen in der Gesellschaft. Aber offenbar begreifen sie erst mit der aufkeimenden Radikalität und Brutalität, daß derartige Entwicklungen auch ihre eigene Zufriedenheit ganz empfindlich stören können.

Eine Entwicklung, wie wir sie jetzt erleben müssen, war absehbar. Das System der Bundesrepublik war bis in die frühen 80er Jahre immer darauf ausgerichtet - um einen Begriff von J. K. Galbraith zu gebrauchen - eine Klasse der Zufriedenen in dieser Gesellschaft zu stabilisieren und die Klasse der zu kurz gekommenen und Unterprivilegierten soweit wie eben möglich sozial abzufedern. In den vergangenen zwölf Jahren hat es aber auch in der gegenwärtigen konservativen Regierung gesellschaftliche Veränderungen gegeben, die jetzt in ihrer ganzen Brutalität wirken.

Denn das Ziel der gegenwärtigen CDU/FDP-Koalition war von Anfang an klar: Nicht bisherige solide Balance wurde angestrebt. Vielmehr ging es darum, die Klasse der Zufriedenen zu stabilisieren und zu erweitern. Marktmacht und Marktmöglichkeit für diese Gruppen sollten so ungeahnte Entwicklungschancen erhalten. Leistung muß sich wieder lohnen, als Wahlslogan der Konservativen gedacht, wird zur Legitimation für elitäres und egoistisches Handeln, insbesondere für Aufsteiger und Neuprivilegierte, die Gruppe der vermeintlich Zufriedenen. Aber bei diesem Wettbewerb um das schnelle Geld, genährt durch kurzfristiges Denken und politische Ignoranz, hat sich die privilegierte Klasse der Bundesrepublik Deutschland in einen Selbstzufriedenheitsrausch eingenebelt, ohne zu erkennen, daß diese Politik eine höchst gefährliche Politik war.

So ist es zwar gelungen, durch die Wirtschafts- und Finanzpolitik das System der Zufriedenen zu stabilisieren. Dabei erhalten die Superreichen dieser Republik willfährige Unterstützung durch diejenigen, die sich als reich und selbstzufrieden wähnen. Jeder Angriff auf Privilegien der Spitzenverdiener stößt auf verbitterten Widerstand einer selbstzufriedenen Mittelklasse. Andererseits wächst das Heer derjenigen, die für den Zug zur Sonne keine Platzkarte lösen, ja nicht einmal auf den Bahnsteig kommen. Sie, die jahrelang stillgehalten haben, begehren jetzt auf. Das Prinzip, daß vom Futter der Reichen genug für die Armen übrig bleibt, funktioniert nämlich nicht mehr. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger hat sich seit Beginn der '80er Jahre mehr als verdoppelt.

Auf der anderen Seite erreichen Managementgehälter Traumhöhen. Die offizielle Zahl der Menschen ohne Arbeit und vor allen Dingen ohne Perspektive liegt in dieser Republik bei rund vier Millionen. Arbeitsförderungsmaßnahmen, die diese Probleme ausgleichen könnten, werden gestrichen. Demgegenüber erzielen ohnehin Privilegierte Steueränderungen zu ihren Gunsten und erhebliche Einkommenszuwächse.

Die Zahl der Wohnungssuchenden liegt bei 2,5 Millionen mit steigender Tendenz, wohingegen die Nachfrage nach Wohnungsbau in privilegierten Wohnbereichen nicht nachgelassen hat - und auch befriedigt wird; schließlich kann man es sich leisten.

Entscheidend für die jetzige Radikalisierung, das Erstarken der Rechten ist, daß ein großer Teil derjenigen, die sich bislang sicher wähnten, die wähnten, zu den Zufriedenen und Sicherem dieser Gesellschaft zu gehören, offensichtlich merken, daß diese Sicherheit brüchig ist. Daß auch ihre eigene materielle und soziale Existenz in Gefahr gerät.

Beeinträchtigung des Mittelstandes, der kleinen Betriebe und Landwirte machen diese Entwicklung deutlich.

Es ist erkennbar, daß die hinlänglich diskutierte Entwicklung zur 2/3- bis 1/3-Gesellschaft längst überwunden ist. So wird die Zahl der objektiv Benachteiligten ergänzt durch diejenigen, die vermeintlich beeinträchtigt werden. Vom Gefühl zu kurz gekommen zu sein, oder zu kurz zu kommen, sind in dieser Gesellschaft mehr als die Hälfte aller Menschen betroffen. *

Eine Hoffnung, daß dieser Kreis der Neu-Benachteiligten weitere Beeinträchtigungen der Privilegien und Perspektiven hinnehmen werden, wäre gefährlich. Objektiv unbegründet zählen sie Solidaritätsbeiträge für die Deutsche Einheit oder auch Verzicht auf bislang gewohnte staatliche Leistungen als massiven Angriff auf ihr bisheriges Zufriedenheitsgefühl. Jeder geforderte Verzicht, zum Beispiel der nicht vorhandene Kindergartenplatz, jede nicht gebaute Turnhalle sind ein Angriff auf die bislang als angenehm empfundene Zufriedenheit, man reagiert dementsprechend.

Aber sowohl die Regierenden als auch die wirtschaftlich Mächtigen erkennen die Gefahr noch nicht, die sich aus einer Kummulation offensichtlichen Unterprivilegiertseins und vermeintlichen Zukurzkommens ergibt.

Auch der Glaube, daß die auf der anderen Seite des gesellschaftlichen Grabens, die auf dem Bahnsteig, die das sich ständig verschlechternde Schicksal apathisch akzeptieren, könnte sich als Irrglaube erweisen.

Noch ist die Mißstimmung diffus, noch haben die Benachteiligten der vergangenen zwölf Jahre nicht den Schulterschluß mit den neuen Perspektivlosen aus Ostdeutschland gefunden. Noch ist die Schicht der vermeintlich Zufriedenen nicht vollends in das Lager der Unzufriedenen übergeschwenkt, noch sucht man sich Feindbilder im eigenen Lager. Osis gegen Wessis, Wessis gegen Osis, beide gegen Asylsuchende.

Aber was geschieht, wenn dieses diffuse Bild der Unzufriedenheit nicht mehr in artikulierter Anspruchsmoralität oder in Apathie endet, sondern die vorhandene Gewalt sich weiter nicht politisch organisiert, parteipolitisch genutzt wird?

Die Stimmen für die Unterprivilegierten und zu kurz Gekommenen dieser Gesellschaft sind leise, zu leise. Die ehrliche Einschätzung der gesellschaftlichen Situation und die Einforderung von Solidarität der Privilegierten fehlt. Erkennbar müssen diejenigen Solidarität vorleben, die von der Politik der vergangenen Jahre am meisten profitiert haben.

Auch wenn man sich abschottet, wenn man vor sozialem Elend die Augen verschließt, wenn man mit eigenen privaten Sicherheitskräften Schutzwälle um das eigene Haus vor zunehmender Radikalisierung und Kriminalität errichtet - niemand ist eine Insel.

Warum reagiert man so?

Ein derartiges Verhalten ist offensichtlich billiger als die sozialen Ursachen für diese Gewalt zu bekämpfen.

Die Beschäftigung mit den Reizthemen unserer Gesellschaft im Sandkasten der Politik kostet Kraft, viel Kraft. Wir werden am Ende erleben, daß wenn wir diese Grundsatzfragen nicht gelöst haben, die soziale Not dieser Gesellschaft eine andere Gesellschaft gemacht hat.

Was not tut, ist Umkehr. Es muß sie geben die soziale Balance in dieser Gesellschaft. Wer sie nicht anstrebt, gefährdet sich selbst.

Wir müssen weg von der Blindgläubigkeit an die Kräfte des Marktes, wenn sozialökonomische Steuerungen möglich und nötig sind. Weg von der Sicht des Staates als Selbstbedienungsladen für die ohnehin Privilegierten dieser Gesellschaft. Der Weg muß weg vom laissez faire des Staates.

Wir müssen hin zu einem Staat, der nicht schönfärbt und der Solidarität lebt und einfordert. Die politisch verantwortlichen Kräfte müssen Abschied nehmen von der indifferenten Haltung denjenigen gegenüber, die aus purem Egoismus den sozialen Frieden gefährden.

Staatliche Autorität in unserer Demokratie rechtfertigt sich dann, wenn sie den Benachteiligten nützt. Das gilt für die Wirtschaftspolitik ebenso wie für die Sozial-, Innen- und Rechtspolitik.

So verstandene staatliche Autorität ist notwendig, um unsere Demokratie nicht zu gefährden.

(-/23. November 1992/ks/ks)
